### <u>Niederschrift</u>

### über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am Montag, den 13.12.2021 um 14:30 Uhr Digitale Sitzung über WebEx

\_\_\_\_\_

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	43

#### **Und zwar**

#### **Vorsitzender**

Herr Markus Zwick

(außer TOP 7.1, 8.1)

#### **Beigeordnete**

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

#### Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

Herr Florian Bilic

Herr Tapani Braun

Frau Edeltraut Buser-Hussong

Herr Dieter Clauer

Herr Maurice Croissant

Herr Wolfgang Deny

Herr Dr. Florian Dreifus

Frau Ulla Eder

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Frau Brigitte Freihold

Herr Frank Fremgen

Herr Jürgen Hartmann

Herr Thomas Heil

Herr Gerhard Hussong

Frau Heidi Kiefer

Herr Florian Kircher

Frau Helga Knerr

Frau Susanne Krekeler

Frau Brigitte Linse

Frau Gabriele Mangold

Herr Dr. Bernhard Matheis

Herr Jürgen Meier

Herr Ralf Müller

Herr Philipp Scheidel

Frau Sabine Schunk

Herr Bernd Schwarz

Herr Stefan Sefrin

Herr Tobias Semmet

Frau Annette Sheriff

Herr Berthold Stegner

Herr Jürgen Stilgenbauer

Herr Sebastian Tilly

Herr Manfred Vogel

Herr Ferdinand L. Weber

Herr Erich Weiß

Herr Bastian Welker

Herr Steven Wink

Herr Heinrich Wölfling

Frau Regina Zipf

#### Protokollführung

Frau Anne Vieth

#### von der Verwaltung

Frau Iris Brandt

Herr Daniel Durm

Frau Michelle Eichhorn

Frau Martina Fuhrmann

Herr Thomas Iraschko

Frau Annette Legleitner

Frau Talea Meenken

Herr Jörg Metzger-Jung

Herr Oliver Minakaran

Herr Andreas Mühlbauer

Herr Gustav Rothhaar

Herr Rolf Schlicher

Herr Steffen Schmitt

Herr Karsten Schreiner

Frau Simone Zeeck

### Zur Sitzung hinzugezogen

Herr Christoph Dörr Herr Martin Forster

Frau Dr. Friedericke Weber

Frau Corinna Säger

Stadtwerke Pirmasens (TOP 9.1-9.6.2) Krankenhaus Pirmasens (TOP 9.7.1-9.8.2) Biosphärenreservat Pfälzerwald-

Diospilarenieservat Fraizerwalu-

Nordvogesen (TOP 4)

Biosphärenreservat Pfälzerwald-

Nordvogesen (TOP 4)

#### Abwesend:

#### <u>Mitglieder</u>

Herr Hartmut Kling Frau Uschi Riehmer Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit Stadtrates fest.

Der <u>Vorsitzende</u> erläutert den Verhaltenscodex. Der Stadtrat beschließt <u>einstimmig</u> den vorgestellten Verhaltenscodex.

Sodann erläutert er die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Sitzung. Zum einen sei Voraussetzung, dass eine Notsituation festgestellt werde. Für die heutige Stadtratssitzung wird festgestellt, dass die derzeitige Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des § 35 Abs. 3 GemO darstellt, die eine Beschlussfassung außerhalb der Präsenzsitzung – mittels Videokonferenz – erfordert. Zum anderen sei eine 2/3-Zustimmung zur Durchführung der digitalen Sitzung notwendig. Des Weiteren sei eine namentliche Abstimmung erforderlich, da dies technisch nur in dieser Weise möglich sei.

Sodann bittet der <u>Vorsitzende</u> über die namentliche Abstimmung sowie über die Zustimmung, dass Beschlüsse laut Tagesordnung im digitalen Verfahren mittels Videositzung gefasst werden, abzustimmen.

Der Stadtrat beschließt dies einstimmig.

Ratsmitglied <u>Webe</u>r bittet, die Einwohnerfragestunde vor dem Tagesordnungspunkt 4 zu eröffnen.

Ratsmitglied <u>Welker</u> bittet, bei der Freigabe der Abstimmungsergebnisse alle Abstimmung aufzuzeigen.

Ratsmitglied <u>Meier</u> bittet weiterhin, den Tagesordnungspunkt 12 "Nachwahlen" vorzuziehen, da er aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum Ende an der Sitzung teilnehmen könnte.

Der <u>Vorsitzende</u> sagt zu, den Tagesordnungspunkt 12 nach dem Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

#### Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde (ab 16.00 Uhr)
- 2. Einbringung des Haushalts 2022 / 2023
- 3. Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit in der Südwestpfalz
- 4. SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtverwaltung Pirmasens
- 5. Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung Pflicht zum Mitführen von geeigneten Hundekotbeuteln
- 6. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
  - 6.1. Bebauungsplan P 196 "Zweibrücker Straße West"
    - Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
       § 3 Abs. 1 BauGB
    - 2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    - 3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
    - 4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
    - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
       3 Abs. 2 BauGB
    - 6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
    - 7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 196 "Zweibrücker Straße West"
  - 6.2. Bebauungsplan P 018 "Zweibrücker Straße Industriegelände"
    - Bebauungsplan P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord"
    - Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
    - 2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
    - 3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
    - 4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
    - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
       3 Abs. 2 BauGB
    - 6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
    - 7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord"
- 7. Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens
  - 7.1. Jahresabschluss Abwasserbeseitigungsbetrieb 2020
  - 7.2. Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Sonderhaushalt Abwasser
- 8. Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)
  - 8.1. Jahresabschluss zum 31.12.2020

- 9. Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO; Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der
  - 9.1. Bio-Energie Pirmasens GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2022
  - 9.2. Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2022
  - 9.3. Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH
    - 9.3.1. Wirtschaftsplan 2022
    - 9.3.2. Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2021
  - 9.4. Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2022
  - 9.5. Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2022
  - 9.6. Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH
    - 9.6.1. Wirtschaftsplan 2022
    - 9.6.2. Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2021
  - 9.7. Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH
    - 9.7.1. Wirtschaftsplan 2022
    - 9.7.2. Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2021
  - 9.8. Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ gGmbH)
    - 9.8.1. Wirtschaftsplan 2022
    - 9.8.2. Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2021
- 10. Feststellung von Kostenvoranschlägen
  - 10.1. Umsetzung Paket 5 des Kanalsanierungskonzeptes (Leistungsstand K3)
- 11. Auftragsvergaben
  - 11.1. S 19 BBS Pirmasens Ertüchtigung der Elektroversorgung (Werkstätte)
  - 11.2. S 09 Grundschule Horeb Überdachung Außenbereich
    - 11.2.1. Auftragsvergabe
    - 11.2.2. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 12. Nachwahlen
  - 12.1. Nachwahl für den Kulturausschuss
  - 12.2. Nachwahl für die Aufsichtsräte der "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co. KG und "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH
  - 12.3. Nachwahl für das Verleihungspräsidium für den Hugo-Ball-Preis der Stadt Pirmasens
- 13. Anträge der Fraktionen
  - 13.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 01.12.2021 bzgl. "Bedarfsorientierte Anbringung des Zeichens 342 Straßenverkehrsordnung (sog. "Haifischzähne") an Rechts-vor-Links-Kreuzungen in Pirmasens"
- 14. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

#### zu 1 Einwohnerfragestunde (ab 16.00 Uhr)

Anmerkung der Protokollführung: Der Tagesordnungspunkt 1 "Einwohnerfragestunde" wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4 "SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz - Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtverwaltung Pirmasens" behandelt.

#### zu 2 Einbringung des Haushalts 2022 / 2023

Der Vorsitzende verliest die Rede zur Einbringung des Haushalts:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchte ich den Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2022 und 2023 einbringen, den wir in den nächsten Wochen im Rahmen der Haushaltsberatungen intensiv erörtern werden.

Im Jahr **2022** erhöht sich der Fehlbedarf gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,6 Mio. Euro auf knapp 19,2 Mio. Euro. Den Aufwendungen von 171,76 Mio. Euro stehen Erträge von 152,57 Mio. Euro gegenüber. Im Folgejahr **2023** kalkulieren wir derzeit mit einer weiteren Erhöhung des Defizits um 1,13 Mio. Euro auf 20,32 Mio. Euro. Wir rechnen mit Erträgen von 152,48 Mio. Euro und Aufwendungen von 172,80 Mio. Euro.

Ich möchte jedoch gleich vorwegschicken, dass die Planungsdaten für den Haushalt 2023 nicht belastbar sind, da noch die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs aussteht.

Wie Sie wissen, wurde aufgrund unserer Verfassungsbeschwerde dem Land mit Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 20.12.2020 aufgegeben, eine Bedarfsanalyse der kommunalen Aufgaben vorzunehmen und den Finanzausgleich bedarfsgerecht neu zu gestalten. Aus diesem Grund erwarten wir eine erhebliche Erhöhung der Zuweisungen des Landes. Es fehlen uns zum jetzigen Zeitpunkt jedoch die konkreten Zahlen für eine ordnungsgemäße Haushaltsplanung.

Wir haben deshalb die Daten für 2023 nach den derzeitigen Erkenntnissen zusammengestellt und werden umgehend mit einem Nachtragshaushalt reagieren, sobald wir nähere Informationen seitens des Landes haben.

Bevor ich Ihnen die Eckdaten des Doppelhaushaltes näher erläutere, möchte ich noch kurz darüber informieren, dass der Innenminister mit Schreiben vom 09.11.2021 die Kommunalverfassungsbeschwerde der Stadt Pirmasens und des Landkreises Kaiserslautern gegen die Regelungen des rheinland-pfälzischen Landesfinanzausgleichsgesetzes gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 LFAG vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe als Musterprozess anerkannt hat, weil die Klärung der damit in Verbindung stehenden Rechtsfragen für die Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz als auch für das Land von erheblicher Bedeutung ist. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2021 u. a. Stellungnahmen Bundestags, der Bundesregierung, aller Landesparlamente und –regierungen sowie der kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene eingeholt.

Die Musterprozessanerkennung ist erfreulich, jedoch möchte ich nicht verhehlen, dass das Verfahren des Landes zur Feststellung des Finanzbedarfs der Kommunen bisher nicht zur Zufriedenheit der Kommunen und Kommunalen Spitzenverbände verläuft. Die kommunale Seite ist unzureichend eingebunden und wir erkennen – seit nunmehr über einem Jahr – keinen Fortschritt. Gemeinsam mit den beiden anderen Spitzenverbänden hat deshalb der Städtetag Rheinland-Pfalz kürzlich ein Schreiben an die Landesregierung gerichtet und im Detail die Kritik der kommunalen Seite verdeutlicht.

Zwischenzeitlich liegt auch das Antwortschreiben von Herrn Staatssekretär Stich vor, der keine Mängel im Verfahren sieht und jegliche Kritik deshalb zurückweist. Jedoch ist Fakt, dass im kommenden Jahr vom Landtag eine neue Regelung des Landesfinanzausgleichs beraten und beschlossen werden muss. Aufgrund des bisherigen Verlaufs der Bedarfsermittlungen befürchten wir, dass wiederum keine zufriedenstellende Lösung für die Kommunen gefunden wird. Ich befürchte sogar, dass die Ausgleichsmasse am Ende sogar noch gekürzt statt erhöht werden könnte.

Als Erfolg sehen wir es an, dass die neue Ampelkoalition auf Bundesebene das Thema "Altschulden der Kommunen" in den Koalitionsvertrag aufgenommen hat. Im "Bündnis für die Würde unserer Städte" kämpft Pirmasens seit Jahren Seite an Seite mit ca. 70 anderen deutschen Städten für eine Altschuldenlösung durch Bund und Land. Wir dürfen gespannt sein, wie die Vorschläge aussehen werden und ob sich auch das Land Rheinland-Pfalz zu seiner Verantwortung bekennt.

Nach diesem Exkurs nun zu den Eckdaten des Haushalts:

Bei der **Gewerbesteuer** zeichnet sich trotz Pandemie eine erfreuliche Entwicklung ab. Wir haben deshalb die Ansätze im Doppelhaushalt in den nächsten beiden Jahren um jeweils 3 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro erhöht. Infolgedessen steigt die **Gewerbesteuerumlage** um 230.000 Euro.

Im Haushaltsplanentwurf des Landes Rheinland-Pfalz ist für das Haushaltsjahr 2022 eine **Sonderzahlung** von 12,50 Euro pro Einwohner zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der **Bekämpfung der Corona-Pandemie** und der Bewältigung ihrer Folgen vorgesehen. Auf die Stadt Pirmasens entfallen somit 500.000 Euro, die wir für das kommende Jahr eingeplant haben.

Die aktuelle Steuerschätzung von November 2021 hat Verbesserungen beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** von 1,46 Mio. Euro und Verschlechterungen beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** von 740.000 Euro ergeben. Die **Schlüsselzuweisungen B 2 und C 1** steigen um insgesamt 950.000 Euro. Enorme Rückgänge sind bei den **Schlüsselzuweisungen C 2** mit 2,7 Mio. Euro und **C 3** mit mehr als 500.000 Euro zu verzeichnen. Die **Investitionsschlüsselzuweisung** steigt um rd. 100.000 Euro.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung C 2 mit einer Verschlechterung um fast 3 Millionen Euro zeigt, dass die bisherigen Reformen des Landes zum Kommunalen Finanzausgleich völlig unzureichend waren, um der Neuverschuldung der Kommunen entgegen zu wirken.

Statt die Stadt finanziell <u>besser</u> auszustatten, <u>reduzieren</u> sich die Schlüsselzuweisungen sogar noch in erheblichem Maße. Und das bei erheblichen Mehrkosten für neue Aufgaben – Stichwort: Neues Kita- Gesetz!

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen hat sich auch die **Umlage an den Wirtschafts- und Servicebetrieb** um 350.000 Euro erhöht.

Aus dem Bereich des **Zinsmanagements** konnten aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase Einsparungen vermeldet werden. Die Zinsen für Investitions- sowie Liquiditätskredite wurden um 350.000 Euro vermindert.

Verbesserungen von rd. 200.000 Euro gibt es auch im Bereich der **Schülerbeförderungs-kosten**.

Das Budget Jugend und Soziales stellt sich bei den Sachkosten wie folgt dar:

Der Teilbereich **Soziales** weist Verschlechterungen in Höhe von 660.000 Euro auf, während es im Bereich Jugend Verbesserungen von rd. 180.000 Euro gibt. Wohlgemerkt bei den Sachkosten!

Diese Zahlen relativieren sich sofort, wenn wir die dazugehörigen Personalkosten betrachten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich alleine der **Personaletat im Kita-Bereich** um 1,5 Mio. Euro erhöht! Darin enthalten sind 15 weitere Stellen mit einem Volumen von 700.000 Euro für Erzieher\*innen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, außerdem strukturelle Erhöhungen sowie Anpassungen aus dem Nachtragsstellenplan des Jahres 2021.

Das neue Kita-Gesetz ist übrigens ein gutes Beispiel für die Ursachen der hohen Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen. Auch hier wurden der Stadt vom Land wieder einmal per Gesetz erhebliche Mehrkosten zugemutet, ohne für eine auskömmliche Gegenfinanzierung zu sorgen.

Zu den Ausführungen bezüglich der Gesamt-Personalkosten komme ich später noch.

Das **Rechtsamt** hat einen erhöhten Bedarf von 85.000 Euro bei den Versicherungsbeiträgen im Bereich Dienstfahrzeuge sowie bei der Unfall- und Maschinenversicherung der Feuerwehr angemeldet.

Mehraufwendungen von 112.000 Euro für **Lizenzierung, PC- und Server-Leasing** sowie für die WLAN-Standorte schlagen bei der EDV-Abteilung zu Buche.

Im **Gebäudemanagement** wurden die Ansätze für den Gebäudeunterhalt und für Ordnungsmaßnahmen um 160.000 Euro aufgestockt.

Nachdem durch die Aufholung der Jahresabschlüsse in verstärktem Maße Aktivierungen von Anlagen im Bau erfolgt sind, werden sich folglich die **Abschreibungskosten** für die Gebäude um knapp 780.000 Euro erhöhen.

Die VRN-Konzessionsverträge der einzelnen Linienbündel mussten zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie zur Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Indexes angepasst werden. Im Saldo ist hier ein Mehrbedarf von 500.000 Euro zu verzeichnen; der entsprechende Beschluss wurde im November im Hauptausschuss gefasst.

Das Budget des Friedhofsamtes wurde um 54.000 Euro aufgestockt für die **Anschaffung von Spielgeräten** auf verschiedenen Schulhöfen.

Die **Personalkosten 2022** belaufen sich ohne die Pensionsrückstellungen auf 45,9 Mio. Euro, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 4 Mio. Euro. Ein großer Anteil – ca. 1,3 Mio. Euro - entfällt wie bereits erwähnt auf neue Stellen in den Bereichen Kindertagesstätten und für die Ausbildung von Erzieher\*innen, aber auch für Digitalisierung, feuerwehrtechnische Bedienstete und Archivierung der Kfz-Akten. Die Tariferhöhung im TVöD ist mit 1,8 % und einem Betrag von 430.000 Euro ab 01.04.2022 eingerechnet, ebenso die Besoldungserhöhung bei den Beamten mit 2,8 % plus eine Einmalzahlung mit einer Gesamtsumme von 230.000 Euro ab 2022. Hinzu kommen Ersatzstellen für Altersteilzeit mit 130.000 Euro sowie Ausweitung des Ausbildungskontingents um 150.000 Euro.

Aus dem Nachtragsstellenplan des Jahres 2021 mussten noch nicht erfolgte Anpassungen eingeplant werden mit einem Volumen von 600.000 Euro. Die Steigerung der Versorgungsumlage sowie die Erhöhung der Kosten für die Beihilfeablöseversicherung verursacht eine Mehrbelastung von rd. 670.000 Euro. Aufgrund struktureller Änderungen wie z.B. Arbeits-

zeitänderungen, Höhergruppierungen und Beförderungen mussten 500.000 Euro eingeplant werden.

Zur Ermittlung der **Personalkosten 2023** wurden die Ansätze linear um 3 % erhöht, da noch keine konkreten Anhaltspunkte zu Tarif- und Besoldungserhöhungen vorliegen. Im Ergebnis belaufen sich diese auf rd. 47,2 Mio. Euro.

#### Ich komme nun zur Haushaltssatzung:

Zwischenzeitlich liegt uns der Projektbericht der Fa. RWI Consult GmbH Essen zu den Kommunalen Finanzen vor, der Ihnen auch bereits in der letzten Stadtratssitzung von den beiden Gutachtern vorgestellt wurde. Im Fokus der wissenschaftlichen Betrachtung standen die Realsteuern und die Zuweisungen des Landes auf der Einnahmenseite sowie die Dynamik der Sozialausgaben auf der Ausgabenseite. Die Gutachter sehen einen Zusammenhang, der sich aus der Negativspirale von Schulden und Steuererhöhungen ergibt. Aus diesem Grund habe ich entschieden, keine Steuererhöhungen im Bereich der Grundsteuer und der Gewerbesteuer vorzuschlagen. Das Gutachten wurde auch bereits dem Städtetag Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt und mit meinem Einverständnis von dort an das Land weitergeleitet.

Änderungen – jedoch erst ab 01.07.2023 - sind bei den **Entgelten für Kulturveranstaltungen** vorgesehen. Hier sollen die Eintrittspreise bei allen Veranstaltungen außer bei den Kinderveranstaltungen um jeweils einen Euro erhöht werden.

Ab Juli 2022 ist bei der **Volkshochschule und Musikschule** eine Erhöhung um 3 % bei den Entgelten für Unterrichtsveranstaltungen geplant.

Sonstige Erhöhungen sind nicht vorgesehen.

#### Nun zu den Investitionen des Finanzhaushalts:

Das **Investitionsvolumen** der Stadt Pirmasens im Finanzhaushalt liegt im Jahr 2022 bei rd. 19,5 Mio. Euro und im Jahr 2023 bei rd. 15,3 Mio. Euro.

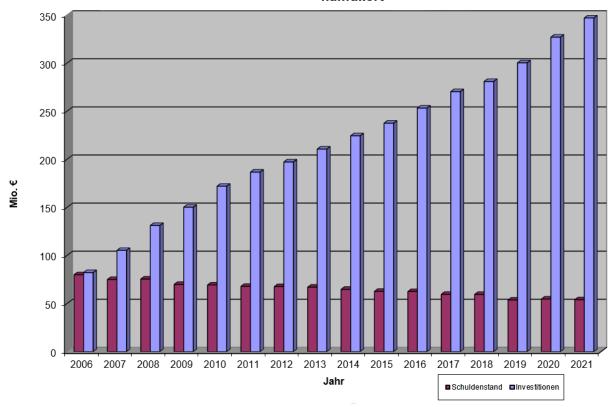
Zur Finanzierung der Investitionen sind **Kreditaufnahmen** im Jahr 2022 von 12,9 Mio. Euro und im Jahr 2023 von 8,1 Mio. Euro vorgesehen. Diesen stehen laufende Kredittilgungen im Jahr 2022 von 5,3 Mio. Euro und im Jahr 2023 von 5,6 Mio. Euro gegenüber.

Das bedeutet, dass für die in den Jahren 2022 und 2023 veranschlagten Investitionen in Höhe von rd. 34,8 Mio. Euro **eine zusätzliche Neuverschuldung** von insgesamt rd. 10,1 Mio. Euro vorgesehen ist.

Trotz der äußerst angespannten Haushaltslage und der gleichzeitigen Realisierung zahlreicher Investitionsmaßnahmen ist es gelungen, seit 2006 Schulden in Höhe von rd. 26 Mio. Euro abzubauen. Im Dezember 2006 betrug der Schuldenstand 79,9 Mio. Euro, Ende des Jahres 2021 werden es noch 54,0 Mio. Euro sein. Im gleichen Zeitraum ist der Stand der Investitionen von 82,3 Mio. auf 347 Mio. Euro gestiegen.

Die Stadt Pirmasens steht oft im Focus, wenn es um die Verschuldung geht. Doch welche Anstrengungen die Stadt im Hinblick auf ihre Investitionen unternommen hat, ist für Presse, Rundfunk und Fernsehen leider weniger von Interesse. Umso mehr freue ich mich, Ihnen diese positive Entwicklung anhand dieses Schaubildes darzustellen und Sie regelmäßig darüber zu informieren:

### Investitionen und Schuldenstände 2006 bis 2021 -kumuliert-



Schwerpunktmäßig fließen die Mittel für **Investitionen in den Jahren 2022 und 2023** in die folgenden Bereiche:

19,4 Mio. Euro für Schulen und Kindergärten

9,9 Mio. Euro für Straßenbauprojekte

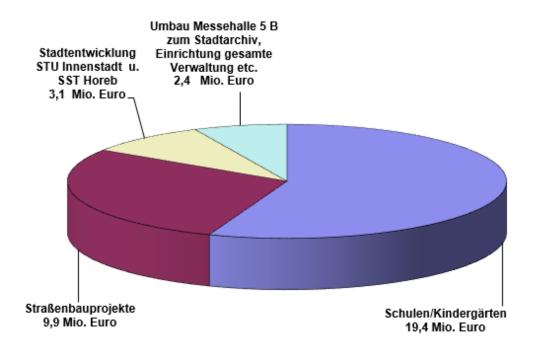
3,1 Mio. Euro für die Stadtentwicklung, insbesondere Stadtumbau Innenstadt und

Soziale Stadt Horeb sowie Neues Jugendhaus

2,4 Mio. Euro für Software der gesamten Verwaltung, Dienstfahrzeuge, Verwaltungseinrichtung sowie Umbau und Sanierung der Messehalle 5B zum Stadtarchiv

Die Aufteilung der Investitionen haben wir Ihnen in diesem Diagramm dargestellt:

### Investitionen Jahre 2022 und 2023 34,8 Mio. EUR



Anhand des Schaubildes können Sie sehr gut erkennen, dass der größte Teil der vorgesehenen Investitionen auch in den kommenden beiden Jahren in die **Bereiche Schulgebäude und Kindergärten** fließt.

Folgende **Schulsanierungen** sollen umgesetzt werden:

Im Hugo-Ball-Gymnasium sind in den kommenden Jahren rd. 5,0 Mio. Euro für **energetische Sanierungen** vorgesehen. Dabei sollen u. a. die Fenster, die Heizung, die Beleuchtung und das Dach erneuert werden.

Im Leibniz-Gymnasium sind für ca. 1,3 Mio. Euro umfangreiche **Brandschutzsanierungen** veranschlagt. Vorgesehen sind der Bau eines Treppenturms, die Installation einer Brandmeldeanlage und Fensterbauarbeiten für Fluchtwege.

Für beide Schulsanierungen werden Zuschussanträge im Rahmen der Schulbauförderung gestellt.

Nach Abschluss der **Generalsanierungen** in der Landgraf-Ludwig-Realschule plus und der Berufsbildenden Schulen müssen die **Außenanlagen** erneuert werden. Hierfür werden 165.000 Euro für die Landgraf-Ludwig-Realschule plus und 460.000 Euro für die Berufsbildende Schule bereitgestellt.

Für die **Ersteinrichtung der Schulsäle** nach Abschluss der Generalsanierungen in der Landgraf-Ludwig-Realschule plus und der Berufsbildenden Schulen sind rd. 1,6 Mio. Euro vorgesehen.

Für folgende Neubauten werden Planungskosten eingeplant:

- Neubau Grundschule Husterhöhe 200.000 Euro
- Neubau Schulgebäude Nagelschmiedsberg 200.000 Euro
- Generalsanierung Pirminiusschule 200.000 Euro

Aus dem von Bund und Ländern geschlossenen **Digitalpakt** erhält die Stadt Pirmasens in fünf Jahren rd. 2,7 Mio. Euro bei einem städtischen Eigenanteil von 10 %. Mit dem Digitalpakt soll eine flächendeckende Digitalisierung der Bildungseinrichtungen erfolgen und die Schulen sollen zeitgemäß ausgestattet werden; dazu gehört z. B. auch flächendeckendes WLAN. Aufgrund der schnellen Umsetzung an unseren Schulen werden bereits im Jahr 2022 die restlichen rd. 1,6 Mio. Euro im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Für den **Neubau von zwei Kindergärten,** insbesondere in der Innenstadt, wurden jeweils 200.000 Euro für Planungskosten veranschlagt.

Für den **Umbau der Messehalle 5 B zum Stadtarchiv** werden 715.000 Euro eingeplant. Derzeit ist das Stadtarchiv an 18 verschiedenen Standorten über das Stadtgebiet verteilt. Die Unterlagen können zum Großteil nicht sachgemäß gelagert werden. Durch eine zentrale Zusammenfassung des Stadtarchivs an einem Ort, der die Anforderungen an Raumtemperatur, Luftfeuchtigkeit und Zugänglichkeit deutlich verbessert, werden die Archivalien geschützt und somit gesichert.

In unserer Stadt besteht ein dringender Bedarf an Möglichkeiten der Durchführung von sportlichen Übungseinheiten im Bereich der Sporthallen. Aus diesem Grund und zur Verbesserung der Situation für den Schulsport, aber auch für den Vereins- und Breitensport möchte die Stadt eine neue **Sporthalle in der Turnstraße** bauen. Hierfür werden in den nächsten beiden Jahren rd. **2,5 Mio. Euro** veranschlagt. Insgesamt sind rd. 8,5 Mio. Euro für den Neubau vorgesehen. Die Ansätze wurden ohne Zuschussmittel eingestellt. Die beiden bisher gestellten Förderanträge wurden leider alle abgelehnt.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt in den kommenden Jahren wird neben der Sanierung der Schulgebäude im Bereich der **Stadtentwicklung** liegen, und zwar bei den beiden Projekten "Stadtumbau Innenstadt" und "Soziale Stadt Horeb". Hierfür fließen zukünftig bis zu 1,8 Mio. Euro jährliche Städtebaufördermittel nach Pirmasens. Das Programm ist zunächst auf vier Jahre angelegt, hat aber gute Chancen, auf zwölf Jahre ausgeweitet zu werden. Der städtische Eigenanteil beträgt lediglich 10 %.

Neu aufgenommen in der Städtebauförderung wurden der Umbau und die Sanierung der ehemaligen Pakethallen in der Joßstraße, die als neues **Jugendhaus** vorgesehen sind. In den kommenden Jahren werden insgesamt rd. 4 Mio. Euro an Mittel bereitgestellt. Der städtische Eigenanteil beträgt ca. 400.000 Euro.

Beim Bund und insbesondere beim Land Rheinland-Pfalz möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich für die hohe Förderung bedanken.

In den kommenden beiden Jahren sind für **städtische\_Feuerwehrfahrzeuge** rd. 900.000 Euro vorgesehen. Es handelt sich um altersbedingte Ersatzbeschaffungen. Angeschafft werden sollen ein Kommandowagen und eine Drehleiter mit Korb.

Im Stadtgebiet sind – bei einer unverändert hohen Nachfrage – kaum noch Gewerbeflächen vorhanden. Um den seit Jahren anhaltenden Bedarf decken zu können, ist es notwendig, weitere geeignete Flächen zu erwerben. Aus diesem Grund werden in den nächsten beiden Jahren 2,2 Mio. Euro für den **Erwerb von Grundstücken** im Haushalt eingeplant.

Für den **Straßenbau** und die Umsetzung des beschlossenen Programms sind in den nächsten beiden Jahren Mittel in Höhe von 9,9 Mio. Euro vorgesehen. Seit Einführung der wiederkehrenden Beiträge im Jahr 2001 wurden damit bis Ende 2021 insgesamt **126 Straßen** mit einem **Investitionsvolumen von rd. 46,8 Mio. Euro** in der Stadt ausgebaut. In den kommenden beiden Jahren sollen **weitere 11 Straßen** dazu kommen.

Für den **barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Haltestellen** sind in den kommenden beiden Jahren 1,0 Mio. Euro veranschlagt. Von den insgesamt 275 Bushaltestellen in Pirmasens müssen ein Großteil umgebaut werden. Die Verwaltung plant, in einem jährlichen Bauumfang von ca. 500.000 Euro Haltestellen zu erneuern. Die Maßnahme wird mit 85 % der förderfähigen Baukosten vom Land bezuschusst.

Im Zusammenhang mit unseren Investitionen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass insbesondere die Realisierung unserer Großprojekte u. a. abhängig ist von der Zuschussgewährung. Wir können erst mit der Maßnahme beginnen, wenn der Zuschuss bewilligt wurde. Je länger eine Bewilligung sich hinauszögert, umso mehr muss aufgrund der aktuellen sehr guten Konjunkturlage mit teils erheblich gestiegenen Preisen gerechnet werden.

Zu diesem Thema verweise ich auch auf den ausführlichen Presseartikel der Pirmasenser Zeitung vom 20.11.2021 ("Wenn das Bürokratiemonster Zeit und Geld frisst"). Bürgermeister Michael Maas und Hochbauamtsleiter Leo Noll haben dabei ausführlich über die Probleme bei öffentlichen Bauprojekten berichtet.

Soviel zu meinem Überblick über die wesentlichen Eckdaten des neuen Doppelhaushaltes 2022/23.

Ich schlage Ihnen vor, den Entwurf zur Beratung an die Ausschüsse zu verweisen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit."

Ratsmitglied <u>Weber</u> schlägt vor, auf eine Jahresplanung zurückzugehen. Durch den Doppelhaushalt sei keine Planungssicherheit vorhanden.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, dieser Vorschlag könnte in der nachkommenden Beratung eingebracht werden.

## zu 3 Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit in der Südwestpfalz Vorlage: 1353/l/10.1/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 22.11.2021.

Er teilt mit, dieser Beschlussvorschlag solle gleichlautend im Stadtrat Zweibrücken und im Kreistag des Landkreises Südwestpfalz beschlossen werden. Dies sei der Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit als "Modellprojekt" mit Förderung des Landes. Wie dem Stadtrat bekannt sei, gäbe es Plane für eine Kommunal- und Verwaltungsreform. Das Land hätte diesbezüglich ein entsprechendes Gutachten erstellen lassen. Als einen möglichen Schritt würden die Gutachten eine "Einkreisung" der Städte Pirmasens und Zweibrücken vorschlagen.

Die Städte, der Landkreis und die kommunalen Spitzenverbände würden jedoch eine Einkreisung kritisch sehen. Mittlerweile gäbe es bereits in vielen Bereichen eine sehr enge Zusammenarbeit. Das sei auch in Sachen Corona immer wieder deutlich geworden.

Aufgrund dessen würde man die "Interkommunale Zusammenarbeit" als bessere Alternative ansehen. Die Stadt Pirmasens, der Landkreis und die Stadt Zweibrücken hätten sich deshalb auf den Weg gemacht, die IKZ voranzutreiben.

Auch das Land hätte zwischenzeitlich rückgemeldet, dass es die IKZ zumindest gleichwertige Alternative zur Einkreisung für denkbar hält.

Das Land hätte deshalb angeboten, die Gebietskörperschaften bei diesem Prozess finanziell mit 90% von bis zu 750.000 € zu unterstützen. Der Eigenanteil von 10% solle dann zwischen den drei Kommunen aufgeteilt werden.

Die Förderung diene in erster Linie der Finanzierung der erforderlichen Personalressourcen.

Das ganze Vorhaben solle im Rahmen eines "Modellprojektes" geschehen, das mit dem Land abzustimmen sei und Erkenntnisse für das weitere Vorgehen in Sachen KVR bringen solle.

Die Stadt Zweibrücken hätte den Auftrag angenommen, die Fördermittel zu beantragen.

In der heutigen Sitzung ginge es um einen Grundsatzbeschluss, ein Modellprojekt mit der Förderung des Landes durchzuführen. Die endgültige Beschlussfassung über die eigentliche Durchführung des Modellprojekts und die Kooperationsvereinbarungen sollen erst nach Mittelzusage durch das Land erfolgen.

Er wolle nochmals unterstreichen, dass eine IKZ mit dem Kreis und der Stadt Zweibrücken sehr sinnvoll sei, denn bereits jetzt gäbe es enge Kooperationen. Eine IKZ in bestimmten Bereichen käme ebenfalls den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Es seien auch bereits für einige Bereiche Vorbereitungen erfolgt, so dass eine IKZ in dem Zeitraum bis 2024 realistisch erscheine. Da das Land mit dem Finanzierungsangebot ein Zeichen in dieselbe Richtung setzt, sollte sich die Stadt Pirmasens gemeinsam mit dem Kreis und der Nachbarstadt Zweibrücken auf diesen Weg begeben.

#### Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- 1. Der Stadtrat beschließt grundsätzlich, der Durchführung des Modellprojekts Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit in der Südwestpfalz mit einer Laufzeit bis Ende 2023 zuzustimmen.
- 2. Die Stadt Zweibrücken stellt als Projektträger einen Antrag auf Förderung des Modellprojektes. Der Projektantrag wird gemeinsam mit dem Landkreis Südwestpfalz und der Stadt Pirmasens formuliert. Landkreis Südwestpfalz und Stadt Pirmasens treten dem Projekt mittels einer Kooperationsvereinbarung bei.
- 3. Angestrebt wird eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz von 90%. Stadt Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz und die Stadt Pirmasens tragen den Eigenanteil von 10% gleich verteilt.
- Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung des Modellprojektes und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung erfolgt nach der Entscheidung über eine Landesförderung.

#### zu 4 SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz - Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtverwaltung Pirmasens Vorlage: 1362/Dez II/2021

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage vom 02.12.2021.

Frau <u>Dr. Weber</u> stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Projekthintergrund bezüglich der SDG-Modellregion für ein nachhaltiges Rheinland-Pfalz vor.

Daraufhin stellt <u>Bürgermeister Maas</u> anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Nachhaltigkeitsstrategie Pirmasens 2030 vor.

Ratsmitglied <u>Eyrisch</u> bedankt sich für die vorgestellten Präsentationen. Sie teilt mit, an der Veranstaltung mit ca. 70 Teilnehmern hätte auch sie teilgenommen. Sie fragt an, wie im Nachgang zu diesem Thema informiert würde.

Bürgermeister Maas zeigt auf, die Steuerungsgruppe tage 2-mal im Jahr.

Ratsmitglied <u>Tilly</u> bedankt sich bei allen Beteiligten. Er fragt an, wie man sich um die weiteren Ziele kümmere, die in die Nachhaltigkeitsstrategie mit aufgenommen werden sollen, da man sich auf bestimmte Handlungsfelder konzentriert würde.

Bürgermeister <u>Maas</u> zeigt auf, die Stadt hätte 5 von insgesamt 12 Feldern abgedeckt. Auf die Armut würde sich fokussiert. Des Weiteren seien die vorgeschlagenen Felder kein festes Dokument. Daher sollte dieses vervollständigt und erweitert werden.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> teilt mit, die Darstellung sei sehr optimistisch, denn die Nachhaltigkeitsziele müssten in einem Paket betrachten werden. Das Thema Armut würde zu kurz kommen.

Bürgermeister <u>Maas</u> führt aus, dieses Thema sei bereits diskutiert worden. Die 5 ausgewählten Felder stünden nicht in Konkurrenz. Daher stünde das Thema Armut nicht hinten an. Zum jetzigen Zeitpunkt seien 150 Projekte aufgenommen worden.

Der <u>Vorsitzende</u> fügt hinzu, selbstverständlich sei das Thema Armut das Kernthema. Etliche Meilensteine seien auf den Weg gebracht worden. Da das Thema Armut eine große Rolle im Rat spiele, würde dies selbstverständlich berücksichtigt. Er bedankt sich für diesen Hinweis, jedoch würde sich bereits um dieses Thema gekümmert.

Ratsmitglied Weber weist daraufhin, dass hierzu Fragen von Frau Leissing gestellt würden.

Ratsmitglied <u>Eschrich</u> zeigt auf, seitens der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI würde hierzu gegebenenfalls ein Ergänzungsantrag gestellt werden.

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, das Thema Bildung und Armut stünde in Zusammenhang. Zum Beispiel sei das Ziel vom Pakt für Pirmasens die Kinderarmut zu bekämpfen.

Ratsmitglied <u>Eyrisch</u> führt aus, sollten andere Thema gewünscht werden, hätte an der Veranstaltung teilgenommen werden können.

Sodann eröffnet der <u>Vorsitzende</u> die Einwohnerfragestunde um 16.00 Uhr.

Frau <u>Leissing</u> zeigt auf, an der Veranstaltung hätte auch sie teilgenommen und der Vertrag sei dort ausgelegt worden. Hinter der Unterschrift von Oberbürgermeister Zwick habe das Kleingedruckte des Vertrags gestanden. Sie fragt an, weshalb der Vertrag den Ratsmitgliedern nicht vorgelegt worden sei. Des Weiteren fragt sie an, wann der Stadtrat über den Datentransfer informiert würde.

Bürgermeister <u>Maas</u> erklärt, die von der Stadt übermittelten Daten seien Bebauungspläne, Statistiken usw. gewesen. In der heutigen Sitzung würde der Grundsatzbeschluss gefasst und nicht über den Vertrag abgestimmt. Dieser Vertrag sei nicht Bestandteil der Beschlussvorlage.

Frau <u>Leissing</u> teilt mit, die genauen Anfragen seien bereits an Oberbürgermeister Zwick und den Sitzungsdienst gestellt worden.

Der <u>Vorsitzende</u> bestätigt, dass die Fragen bereits vorlägen und beantwortet würden. Er schließt die Einwohnerfragestunde um 16.02 Uhr. Er zeigt nochmals auf, in der heutigen Sitzung würde über die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtverwaltung Pirmasens abgestimmt.

Sodann beschließt der Stadtrat bei 6 Gegenstimmen, mehrheitlich:

Die beigefügte Nachhaltigkeitsstrategie der Stadtverwaltung Pirmasens wird beschlossen.

Diese umfasst Leitlinien, strategische sowie operative Ziele, welche in Zukunft als Basis für die Ableitung von konkreten Maßnahmen dienen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet den Rahmen für alle Aktivitäten der Stadtverwaltung, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

# zu 5 Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung - Pflicht zum Mitführen von geeigneten Hundekotbeuteln Vorlage: 1345/III/32/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Ordnungsamtes vom 10.11.2021.

Ratsmitglied <u>Deny</u> zeigt auf, einige praktische Fragen seien ungeklärt. Zum einen sei beispielsweise der Erhalt der Beutel unklar. Auch sei unklar, was passiere, wenn kein Mülleimer vorhanden sei.

Des Weiteren bittet er, dass deutlich mehr Spender und Abfallbehälter aufgestellt würden.

Beigeordneter <u>Clauer</u> teilt mit, im vergangenen Hauptausschuss sei berichtet worden, dass rund 400.000 - 500.000 Beutel genutzt würden. Mittlerweise würden jedoch circa 1Mio. Beutel genutzt. Des Weiteren seien im Stadtgebiet genug Mülleimer vorhanden.

Der <u>Vorsitzende</u> fügt hinzu, die Ergänzung um Mülleimer sei bereits vorgemerkt worden. Dies sei keine Vorverurteilung der Hundebesitzer. Die Regelung richte sich lediglich gegen diejenigen, die sich nicht an die Regelungen halten.

Ratsmitglied <u>Deny</u> erwidert, in manchen Bereichen müssten die Hundehalter circa 2 bis 3 km laufen, um an einen Mülleimer zu gelangen.

Ratsmitglied <u>Zipf</u> teilt mit, auch wenn die Hundehalter ihre Hundekotbeutel dabei hätten, sei dies keine Garantie, dass diese den Hundekot entfernen. Sollte jedoch der Hundekotbeutel vergessen worden seien und der Hundekot würde trotzdem entfernt, müsste gezahlt werden.

Ratsmitglied <u>Weiß</u> erklärt, in jedem Fahrzeug müsse ein Warndreieck vorhanden sein, dasselbe gelte für Hundehalter und das Mitführen von Hundekotbeuteln.

Ratsmitglied <u>Zipf</u> erwidert, Hunde seien keine Fahrzeuge. Weiterhin sei dies eine Vorverurteilung von Hundehaltern.

Ratsmitglied <u>Stilgenbauer</u> zeigt auf, im Normalfall sollte jeder Hundehalter seine eigenen Hundekotbeutel mit sich führen. Jedoch seien die Hundekotbeutel und die Mülleimer für die Bürgerinnen und Bürgern kostenlos.

Ratsmitglied Zipf erwidert, hierfür würde die Hundesteuer gezahlt.

Ratsmitglied <u>Stilgenbauer</u> zeigt auf, die Hundesteuer hätte nichts mit den Hundekotbeuteln zu tun.

Ratsmitglied <u>Stegner</u> führt aus, auch wenn die Wege zu einem Spender weiter seien, könnten die Hundehalter ihre eigenen Hundekotbeutel mitführen.

Ratsmitglied <u>Zipf</u> betont, diese Regelung sei und bliebe eine Verurteilung im Vorfeld aller Hundehalter.

Der Stadtrat beschließt bei 16 Gegenstimmen, mehrheitlich:

§ 3 Abs. 4 der Gefahrenabwehrverordnung wird um folgenden Satz 3 ergänzt: "Hundeführer haben einen für die vollständige Beseitigung von Hundekot geeigneten Hundekotbeutel mit sich zu führen und diesen auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzuzeigen."

In § 10 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung ("Ordnungswidrigkeiten") werden die Nr. 8 + 9 wie folgt eingefügt:

- "8. entgegen § 3 Abs. 4 keinen für die vollständige Beseitigung von Hundekot geeigneten Hundekotbeutel mit sich führt,
- 9. entgegen § 3 Abs. 4 auf Verlangen der zuständigen Behörde keinen für die vollständige Beseitigung von Hundekot geeigneten Hundekotbeutel vorzeigt,"

Die bisherigen Ziffern 8 ff des § 10 Abs. 1 verschieben sich entsprechend nach hinten.

#### zu 6 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

#### zu 6.1 Bebauungsplan P 196 "Zweibrücker Straße West"

- 1. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- 4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
- 5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 196 "Zweibrücker Straße West"

Vorlage: 1317/I/61/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 28.09.2021.

Ratsmitglied <u>Weber</u> bittet, wie bereits in der Hauptausschusssitzung, um eine getrennte Abstimmung.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, die Punkte 1-6 würden zusammen abgestimmt. Punkt 7 würde einzeln abgestimmt.

#### Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- 1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
- 2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
- 3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2c*).
- 4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (Anlage 2d).
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 196 die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 196 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Stadtrat beschließt bei 9 Gegenstimmen, mehrheitlich:

- 7. Der Entwurf des Bebauungsplans P 196 "Zweibrücker Straße West", bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 3a-c*) ist Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.
- zu 6.2 Bebauungsplan P 018 "Zweibrücker Straße Industriegelände"
  Bebauungsplan P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord"
  - 1. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - 2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - 3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
  - 4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
  - 5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - 6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - 7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord"

Vorlage: 1316/I/61/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 28.09.2021.

#### Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
- 2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
- 3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (Anlage 2c).
- 4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 195 und des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan P 018 die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 195 und des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan P 018

die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Stadtrat beschließt bei <u>8 Gegenstimmen, mehrheitlich</u>:

7. Der Entwurf des Bebauungsplans P 195 "Industriegelände Zweibrücker Straße Nord", bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 3a-c*) sowie der Bebauungsplan P 018 inkl. der Begründung seiner Aufhebung (*Anlagen 4a-c*) sind Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

#### zu 7 Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Pirmasens

### zu 7.1 Jahresabschluss Abwasserbeseitigungsbetrieb 2020 Vorlage: 1357/II/66.3/2021

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an Beigeordneten Clauer und nimmt mit Bürgermeister Maas gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der <u>Vorsitzende Clauer</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 23.11.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der aufgestellte Jahresabschuss 2020 wird nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Niederlassung Saarbrücken, mit einer Bilanzsumme von insgesamt 99.257.193,87 EUR Erträgen von 10.392.669,21 EUR Aufwendungen von 9.862.434,34 EUR und einem Jahresüberschuss von 530.738,87 EUR gem. §2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2020 wird wie folgt verwendet: Vortrag auf neue Rechnung:

530.738,87 EUR

3. Gem. §§ 27 EigAnVO i.V.m. 88 und 114 GemO wird dem Oberbürgermeister, und soweit ihn Beigeordnete vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

# zu 7.2 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Sonderhaushalt Abwasser Vorlage: 1347/II/66.3/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 15.11.2021

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die PWC PricewaterhouseCoopers GmbH, Saarbrücken, wird für das Jahr 2021 auf Grundlage § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBI. S 331) als Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlich geführten Einrichtung Abwasserbeseitigung bestellt.

#### zu 8 Wirtschafts- und Servicebetrieb der Stadt Pirmasens (WSP)

#### zu 8.1 Jahresabschluss zum 31.12.2020 Vorlage: 1355/II/WSP/2021

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an Beigeordneten Clauer und nimmt mit Bürgermeister Maas gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der <u>Vorsitzende Clauer</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 23.11.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 wird nach Prüfung durch die KP Wirtschaftsprüfung Schreiner & Partner, Pirmasens, mit einer

Bilanzsumme von insgesamt	9.338.353,19€
Erträgen von	15.140.368,10 €
Aufwendungen von	14.568.883,20 €
und einem Jahresüberschuss von	571.484,90 €

gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.

2. Der Jahresergebnis 2020 wird wie folgt verwendet:Vortrag auf neue Jahresrechnung571.484,90 €

Gemäß § 27 EigAnVO i.V. mit §§ 89 und 114 GemO wird dem Oberbürgermeister, soweit Beigeordnete ihn vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

### zu 9 Vollzug des § 88 Abs. 1 GemO; Weisung an den Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der

#### zu 9.1 Bio-Energie Pirmasens GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2022

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 03.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Bio-Energie Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Der Wirtschaftsplan 2022 wird wie folgt festgestellt:

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	16.500
Erträge	1.400
Verlustübernahme	15.100
Jahresüberschuss	0

Vermogensplan	
Position	EUR
Mittelbedarf	0
Deckungsmittel	0
davon Kreditaufnahme	0
davon Umschuldungen	-

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.000.000 Euro festgelegt.

#### zu 9.2 Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2022

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 03.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Erfolgsplan		
Position	EUR	
Aufwendungen	58.249.800	
Erträge	61.180.100	
Ergebnisabführung	2.930.300	
Jahresüberschuss	0	
Vermögensplan		
Position	EUR	
Mittelbedarf	16.162.220	
Deckungsmittel	16.162.220	
davon Kreditaufnahme	12.140.620	
davon Umschuldungen	-	
Stellenübersicht		
Position	Personen	
Arbeitnehmer	126	
Auszubildende	2	

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 10.000.000 EUR festgelegt.

#### zu 9.3 Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH

#### zu 9.3.1 Wirtschaftsplan 2022

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 03.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Erfolgsplan		
Position	EUR	
Aufwendungen	5.446.100	
Erträge	3.240.700	
Verlustübernahme	2.205.400	

Jahresüberschuss	0	
Vermögensplan		
Position	EUR	
Mittelbedarf	667.900	
Deckungsmittel	667.900	
davon Kreditaufnahme	146.900	
davon Umschuldungen	-	
Stellenübersicht		
Position	Personen	
Arbeitnehmer	48	
Auszubildende	6	

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 2.000.000 EUR festgelegt.

#### zu 9.3.2 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2021

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 03.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

#### zu 9.4 Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2022

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 03.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Pirmasenser Luft- und Badepark (PLUB) GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH.

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	3.197.500

Jahresüberschuss	0
Verlustübernahme	2.524.400
Erträge	673.100

Vermogensplan	
Position EUR	
Mittelbedarf	1.303.000
Deckungsmittel	1.303.000
davon Kreditaufnahme	741.000

davon Kreditaufnahme davon Umschuldung

Stellenübersicht	
Position	Personen
Arbeitnehmer	26
Auszuhildende	7

0

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 3.000.000 EUR festgelegt.

#### zu 9.5 Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH; hier: Wirtschaftsplan 2022

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 03.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Erneuerbare Energien Pirmasens GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH.

Erfolgsplan	
Position	EUR
Aufwendungen	9.200
Erträge	1.300
Verlustübernahme	7.900
Jahresüberschuss	0

Vermögensplan		
Position	EUR	
Mittelbedarf	0	
Deckungsmittel	0	
davon Kreditaufnahme	0	
davon Umschuldungen	0	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 Euro festgelegt.

#### zu 9.6 Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH

#### zu 9.6.1 Wirtschaftsplan 2022

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 03.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

An den jeweiligen Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH ergeht die Weisung, gemäß nachfolgendem Beschluss zu handeln. Vertreter ist die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP).

Erfolgsplan		
Position	EUR	
Aufwendungen	6.280.900	
Erträge	6.629.200	
Jahresüberschuss	348.300	
Vermögensplan		
Position	EUR	
Mittelbedarf	1.514.578	
Deckungsmittel	1.514.578	
davon Kreditaufnahme	1.293.578	
davon Umschuldungen	-	
Stellenübersicht		
Position	Personen	
Arbeitnehmer	44	
Auszubildende	10	

Der Höchstbedarf der Kassenkredite wird auf 10.000.000 EUR festgelegt.

#### zu 9.6.2 Verwendung der Mittel zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs 2021

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtwerke vom 03.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die im Rahmen der Förderung des Nahverkehrs der Stadt Pirmasens zugewiesenen Gelder zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu verwenden und den Rücklagen der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zuzuführen.

#### zu 9.7 Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH

Herr <u>Forster</u> zeigt auf, Covid 19 würde das Krankenhaus in finanzieller Weise fordern. 2020 hätte das Krankenhaus verhältnismäßig hohe Ausgleichszahlungen erhalten. 2021 entstünde ein Defizit von 1,2 Mio. €.

2022 würde mit roten Zahlen gerechnet auf Grund der Fusion mit dem Krankenhaus Rodalben. Jedoch könnten auch positive Zahlen entstehen.

Des Weiteren empfehle er die Bestellung der Wirtschaftsprüfer für das Krankenhaus und das MVZ.

#### zu 9.7.1 Wirtschaftsplan 2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Krankenhauses vom 06.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan 2022 der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird genehmigt.

Er schließt ab

- im Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von € 500.000
- im Vermögens- und im Finanzplan mit einem Planansatz in Höhe von € 6.428.837
- im Investitionsprogramm mit € 6.429.000

## zu 9.7.2 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Krankenhauses vom 06.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Für die Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird für das Jahr 2021 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, als Abschlussprüfer bestellt.

### zu 9.8 Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ gGmbH)

#### zu 9.8.1 Wirtschaftsplan 2022

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Krankenhauses vom 06.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Der Wirtschaftsplan 2022 der Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH wird genehmigt.

Er schließt ab

- im Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von € 80.000
- im Vermögens- und im Finanzplan mit einem Planansatz in Höhe von € 25.000
- im Investitionsprogramm mit € 25.000

### zu 9.8.2 Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Krankenhauses vom 06.12.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

Für die Medizinisches Versorgungszentrum Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH (MVZ gGmbH) wird für das Jahr 2021 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, als Abschlussprüfer bestellt.

#### zu 10 Feststellung von Kostenvoranschlägen

#### zu 10.1 Umsetzung Paket 5 des Kanalsanierungskonzeptes Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3) Vorlage: 1352/II/66.3/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes am 18.11.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Umsetzung des Paketes 5 des Kanalsanierungskonzeptes wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom November 2021 für die Kanalsanierung in der Andreas-Hofer-Straße, Hauptstraße/Pfarrgasse, Hengsberger Straße, Höhstraße und der Pasquaystraße auf insgesamt

#### € 920.000,00 brutto

#### festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt über den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes bei folgenden Auftragsnummern:

04210303200 für die Andreas-Hofer-Straße, 04210303330 für die Hauptstraße/Pfarrgasse, 04210303210 für die Hengsberger Straße, 04210303340 für die Höhstraße und 04210303160 für die Pasquaystraße.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

#### zu 11 Auftragsvergaben

### zu 11.1 S 19 BBS Pirmasens - Ertüchtigung der Elektroversorgung (Werkstätte) Vorlage: 1348/II/69/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Gebäudemanagements vom 15.11.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Es wird empfohlen zur Ertüchtigung der Elektroversorgung in den Werkstätten der Berufsbildende Schule Pirmasens (S 19 BBS - Gebäude D) die Firma Bullacher AG Elektrotechnik, Vogelbacher Weg 119, 66424 Homburg mit der Auftragssumme von 97.782,56€ (brutto) zu beauftragen.

Verrechnung: Produktsachkonto 114100.52310012 "Gebäudeunterhalt an Schulen"

#### zu 11.2 S 09 Grundschule Horeb - Überdachung Außenbereich

#### zu 11.2.1 Auftragsvergabe

Vorlage: 1363/II/69/2021

Bürgermeister <u>Maas</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Gebäudemanagements vom 02.12.2021.

Er stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) den Schirm Typ MR im öffentlichen Bereich vor.

Ratsmitglied Eyrisch fragt an, ob dieser Schirm mit einem Windwächter ausgestattet sei.

Bürgermeister <u>Maas</u> zeigt auf, dieser sei mit Sensoren ausgestattet und warne vor der Schließung mit einem Signal.

Ratsmitglied Eschrich fragt nach, wie sicher dieser Schirm sei.

Bürgermeister <u>Maas</u> teilt mit, dieser Schirm sei seit mehreren Jahren auf dem Markt. Der Schirm sei eine sichere Lösung, da er sich bei einem Wind von 70 km/h automatisch schließe.

Der <u>Vorsitzende</u> fügt hinzu, die Funktionalität des Schirms sei mit der Schule abgesprochen worden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Meissl Open-Air Solutions GmbH, Ellmauthal 40, 5452 Pfarrwerfen, Österreich zur Auftragssumme von 131.118,20€.

Verrechnung: 2160000013 "Überdachung Pausenhof Grundschule Horeb"

### zu 11.2.2 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe Vorlage: 1364/II/20.1/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 02.12.2021

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Einer überplanplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 50.000 Euro für die Herstellung einer Pausenhofüberdachung (Wetterschutz) bei Inv.Nr. 2160000013 "Überdachung Pausenhof Horebschule" wird zugestimmt.

#### Finanzierung:

Verfügbare Mittel bei Inv.Nr. 1121000001 "Software Reisekostenabrechnung" **50.000 Euro** (Mittel werden nicht mehr benötigt)

#### zu 12 Nachwahlen

Der <u>Vorsitzende</u> teilt mit, das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhe bei Wahlen, dies hindere aber nicht den Vorsitz zu führen. Zunächst müsste ein Grundsatzbeschluss bezüglich der offenen Abstimmung gefasst werden. Eine technische Besonderheit sei die namentliche Abstimmung, denn dies sei nicht zu vermeiden.

Hierüber beschließt der Stadtrat einstimmig.

### zu 12.1 Nachwahl für den Kulturausschuss Vorlage: 1368/I/10.1/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 03.12.2021.

Der Stadtrat <u>lehnt bei 18 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen</u> die für den Kulturausschuss zur Nachwahl vorgeschlagenen Kandidaten ab.

Ratsmitglied Weber teilt mit, mit dieser Abstimmung hätte die Stadtratsfraktion AfD nicht gerechnet. Er bittet um eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung um das weitere Vorgehen mit der Fraktion abzustimmen.

Nach der 5-minütigen Unterbrechung beantragt Ratsmitglied Weber die geheime und namentliche Wahl.

Der Vorsitzende bittet hierüber abzustimmen.

Der Stadtrat lehnt den Antrag mit 36 Gegenstimmen ab.

Ratsmitglied Weber beantragt nochmal eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung.

Nach der 5-minütigen Sitzungsunterbrechung bittet Ratsmitglied Weber, das Mitglied und den Stellvertreter getrennt abzustimmen.

Sodann wiederholt der Vorsitzende den Wahlvorgang.

Der Stadtrat <u>lehnt bei 18 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen</u> die Nachwahl für den Kulturausschuss ab.

Der <u>Vorsitzende</u> schlägt vor, über diesen Tagesordnungspunkt sollte zu einem späteren Zeitpunkt angestimmt werden.

# zu 12.2 Nachwahl für die Aufsichtsräte der "Der Rheinberger" Besitzgesellschaft mbH & Co. KG und "Der Rheinberger" Verwaltungs GmbH Vorlage: 1367/l/10.1/2021

Der <u>Vorsitzende</u> bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 03.12.2021.

Der Stadtrat <u>lehnt bei 18 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen</u> die Nachwahl für den Kulturausschuss ab.

Ratsmitglied <u>Weber</u> teilt mit, auch mit dieser Abstimmung hätte die Stadtratsfraktion AfD nicht gerechnet. Er beantragt, die Absetzung des Tagesordnungspunktes 12.

Der Vorsitzende zeigt auf, hierfür benötige es eine 2/3 Mehrheit durch den Stadtrat.

Sodann beschließt der Stadtrat <u>bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen</u>, die Absetzung des Tagesordnungspunktes 12.

# zu 12.3 Nachwahl für das Verleihungspräsidium für den Hugo-Ball-Preis der Stadt Pirmasens

Vorlage: 1366/I/10.1/2021

Anmerkung der Protokollführung: Der Tagesordnungspunkt 12 wurde abgesetzt.

#### zu 13 Anträge der Fraktionen

zu 13.1 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 01.12.2021 bzgl. "Bedarfsorientierte Anbringung des Zeichens 342 Straßenverkehrsordnung (sog. "Haifischzähne") an Rechts-vor-Links-Kreuzungen in Pirmasens

Ratsmitglied <u>Müller</u> begründet den Antrag laut schriftlicher Antragsbegründung (siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

Beigeordneter <u>Clauer</u> zeigt auf, die Verwaltung stünde dem Antrag offen gegenüber. Allerdings sollte dieser vorerst in der Verwaltung intern besprochen werden. Danach sollte ein Konzept erstellt werden, welches in der Ausschusssitzung besprochen und im Hauptausschuss vorgestellt werden sollte.

Der Stadtrat verweist den Antrag <u>bei 1 Gegenstimme, mehrheitlich</u> in den Verkehrsausschuss und Hauptausschuss.

Ratsmitglied <u>Welker</u> teilt mit, dieser Antrag sei in den Verkehrsausschuss verwiesen worden. Jedoch hätte bisher nur eine Verkehrsschau und keine Präsenzsitzung stattgefunden.

Beigeordneter <u>Clauer</u> führt aus, sobald ein Konzept vorliege, würde eine Präsenzsitzung erfolgen.

- zu 14 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder
- zu 14.1 Beantwortung von Anfragen
- zu 14.1.1 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 01.10.2021 bzgl. "Verteilung TuG"

Der Vorsitzende teilt mit, die Beantwortung dieser Anfrage (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) würde im Anschluss an die Sitzung in Session hochgeladen.

#### zu 14.2 Informationen

#### zu 14.2.1 Nahverkehrsgesetz RLP – Neue Verbandsordnung ZSPNV Rheinland-Pfalz

Herr Noll teilt mit, mit der Novellierung und des in Krafttretens des Nahverkehrsgesetz im Februar 2021 sei folglich auch eine Anpassung der Verbandsordnung des ZSPNV Süd erforderlich. Das Nahverkehrsgesetz regele die Organisationsstruktur des öffentlichen Personennahverkehrs. Die wesentlichen Änderungen des Nahverkehrsgesetzes seien der Landesnahverkehrsplan (Fertigstellung Ende 2023, Konkretisierung des ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe), die Schaffung von Regionalausschüssen sowie die Etablierung der Verkehrsverbünde im Gesetz. Die Änderungen des Nahverkehrsgesetzes hätten diesbezüglich tiefgreifende Auswirkungen auf die Planung des öffentlichen Personennahverkehrs in Rheinland-Pfalz.

Bislang sei aufgrund vielseitiger Abstimmungen sowie aus terminlichen Gründen keine Verbandsordnung konkret ausgearbeitet worden. Vor kurzem sei ein Entwurf erarbeitet worden, welcher in der vergangenen Woche im Vorfeld zur 65. Sitzung der Verbandsversammlung besprochen worden. Der Entwurf beinhalte viele grundlegende Veränderungen. Eine kleine Auswahl würde im Folgenden aufgeführt:

- Änderung der Organisationsstruktur
  - o Grundsätzlicher Erhalt der bestehenden Strukturen
  - Gründung von 2 Regionalausschüssen als neue Organe des Zweckverbandes (zur ortsspezifischen Detailplanung)
  - o Regionalausschuss Rheinhessen/Nahe + Regionalausschuss Pfalz
  - Umbenennung des ZSPNV Süd in "Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZÖPNV RLP Süd)
- Berücksichtigung der Verkehrsverbünde
- 4 neue Verbandsmitglieder (große kreisangehörige Städte)
- Änderungen bei der Beschlussfassung
  - o Jeder Landkreis/kreisfreie Stadt hat je angefangenen 50.000 EW eine Stimme
  - o Bisher hatte jedes Mitglied, unabhängig von der Einwohnerzahl eine Stimme
  - o Land verfügt über 40 % der Stimmen der Verbandsmitglieder

Bei der Verbandversammlung am Montag, den 13.12.2021, solle nun der Beschluss der neuen Verbandsordnung erfolgen. Dies geschehe zunächst unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien. Ein Beschluss in Pirmasens sei in einer Sitzung des Hauptausschusses im Januar oder einer Sitzung des Stadtrates im Februar vorgesehen. Hierbei würden dann die inhaltlichen Änderungen im Detail präsentiert.

#### zu 14.3 Anfragen der Ratsmitglieder

### zu 14.3.1 Schriftliche Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 22.11.2021 bzgl. "Sirenen"

Ratsmitglied Weber stellt die Anfrage (siehe Anlage 6 zur Niederschrift) vor.

Der Vorsitzende teilt mit, eine Stellungnahme sei beim Fachamt angefordert worden.

## zu 14.3.2 Anfrage von Ratsmitglied Eschrich vom 08.12.2021 bzgl. "Stadtentwicklung"

Ratsmitglied Weber stellt die Anfrage (siehe Anlage 7 zur Niederschrift) vor.

Der Vorsitzende teilt mit, eine Stellungnahme sei beim Fachamt angefordert worden.

### zu 14.3.3 Anfrage von Ratsmitglied Welker bzgl. "Sachspenden beim Pakt für Pirmasens"

Ratsmitglied <u>Wink</u> teilt mit, beim Pakt für Pirmasens habe es für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gegeben Kleidung und Spielsachen für Bedürftige zu spenden. Dies sei jedoch nicht mehr möglich.

Der <u>Vorsitzende</u> zeigt auf, der Pakt für Pirmasens betreibe die Kleiderkammer nicht mehr, da der Bedarf zurückgegangen sei.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Uhr.	Vorsitzende die Sitzung um 18.00
Pirmasens, den 9. Februar 2022	
gez. Markus Zwick Vorsitzender	gez. Denis Clauer Vorsitzender (TOP 7.1, 8.1)
gez. Anne Vieth Protokollführung	